

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 47 / 42. Jg.

22. Nov. 1929

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. emal. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.-Mk.

## Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-schluss: Montag, Fernruf: B 2, Lützow 5583.  
Verlag: Johannes Hap, Berlin W 9. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlegort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

## Tarifverhandlungen im Formstechergewerbe.

Nach üblichem Hin und Her sind nun auch die Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifes für das Formstechergewerbe am 16. November im Berliner Verbandshaus gepflogen worden. Durch den wiederholt schon gepflogenen Streit um einen geeigneten Verhandlungstermin der Gehilfen mit den Unternehmern gewinnt es den Anschein, als wollten die Formstehereibesitzer die Entscheidung stets gern etwas in die Länge ziehen. Wir möchten ein großes Fragezeichen dahinter setzen, ob ein solches Tun geeignet ist, die Gewerbeinteressen zu fördern. Viel näher liegt die Annahme, daß daraus einmal eine Situation erwächst, deren Schärfe eine Verständigung sehr erschwert. Es ist deshalb besser, der einmal vereinbarte Termin wird auch eingehalten, weil dadurch unnötige Verstimmungen ausgeschaltet sind.

Der diesmaligen Verhandlung zum Abschluß eines neuen Reichstarifes für das Deutsche Formstechergewerbe lag je eine Vorlage der Unternehmer und der Gehilfen vor. Angesichts der gewerblichen Lage hatten die Gehilfen nur wenige Anträge zur Abänderung des bisher gültigen Tarifes gestellt. Die Neuregelung des Lohnes war ja inzwischen durch Verhandlungen in München und Hannover schon erfolgt. Das Hauptaugenmerk galt aus rein gewerbepolitischen Gründen dem Lehrlingswesen, für das eine Regelung vorgeschlagen worden war, die mit den Forderungen der Unternehmer weit einig ging. Die Unternehmervorlage enthielt nämlich neben Anträgen auf Veränderung der Tarifpositionen zuungunsten der Gehilfen auch Vorschläge, die annehmen ließen, daß endlich im Unternehmervorlage die Einsicht durchgebrochen sei, daß in bisheriger Art eine großzügige Gewerbepolitik auf weite Sicht zur Besserung der Verhältnisse nicht möglich ist. Die gewerbliche Lage im Formstich ist doch so, daß im Verhältnis zum Auftragsbestand die Zahl der vorhandenen Kräfte viel zu groß ist. Nicht zuletzt resultiert daraus die sich stark äußernde Neigung zum Saisongewerbe. Wo durch ein bedeutendes Übermaß an Arbeitskräften den Auftraggebern die Möglichkeit geboten ist, die Aufträge zusammengedrängt in kürzester Frist ausgeführt zu erhalten, muß die Neigung zur Saison wachsen. Und sie ist gewachsen! Das geht eindeutig daraus hervor, daß im Jahre 1928 im Reichsdurchschnitt jeder Formstecher mehr denn 14 Wochen arbeitslos war. Und das Jahr 1929 ergibt sicher noch ungünstigere Zahlen.

Daß bei solchem Druck auf die Lage auch die Preisgestaltung arg in Mitleidenschaft

gezogen wurde, ergibt sich von selbst. Wo die Produktion nicht an den Ort gebunden und freizügig ist, wie im Formstechergewerbe, ergibt sich eben bei einer Krise des Arbeitsmarktes Preisdruck. Denn jeder Betrieb sucht eben durch Hereinnahme von Aufträgen wenigstens das Unkostenkonto zu drücken. Das Übermaß von Arbeitskräften führt dazu im Formstechergewerbe ob seiner relativ leichten, selbständigen Ausübung zur Firmengründung. Es wäre deshalb eine Tat gewesen, wenn die Unternehmer zu ihren Anträgen gestanden hätten.

Es kam aber ganz anders! Der Auftakt ließ ahnen, daß im Unternehmervorlage sich eine Wandlung vollzogen hatte. Der Syndikus des Verbandes Deutscher Formstehereibesitzer, Herr Dr. Fochem, fühlte sich nämlich verpflichtet, einleitend eine Attacke gegen die Gehilfen wegen angeblicher Nichterfüllung des Vertrages gegenüber den Außenseitern zu reiten. Selbstverständlich klang es aus dem Gehilfenwalde mit der gleichen Schärfe zurück wie hineingerufen worden war. Schon das ergab eine sehr gereizte Stimmung. Bei der Antragsberatung zogen dann die Unternehmer alle die Anträge ihrer Vorlage zurück, die der Verhandlungsführung einen Boden geboten hätten. Wie mitgeteilt wurde, hätte die Generalversammlung des Unternehmervorbandes diese Anträge nicht gedeckt. Die Wünsche der Unternehmer stellten sich dann wie folgt zur Neustipulierung des Tarifes:

1. Beseitigung der 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung an den 3 hohen Festtagen;
2. Wesentliche Reduzierung der Prozentzuschläge für Überstunden;
3. Kündigungsfrist 6 Arbeitstage;
4. Ferien grundsätzlich 3 Tage, höchster Anspruch 5 Tage;
5. Entfernung der Lehrlingsbestimmungen aus dem Tarif;
6. Ausschluß der tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit aus dem Tarif;
7. Wegfall der Bezahlung des 1. Weihnachtstages.

Wenn die Gehilfen diesen Wünschen nicht Rechnung tragen könnten, dürfte kaum mit einem Neuabschluß des Tarifes zu rechnen sein. So meinten wenigstens die Unternehmer.

Es liegt auf der Hand, daß die Gehilfenvertreter vor einer sehr schwierigen Situation standen. Selbstverständlich wurden alle diese Abänderungen des Tarifes zuungunsten der Gehilfen zurückgewiesen. Nach lan-

gen Auseinandersetzungen und Sonderberatungen der Parteien schien es, als sei das Ende des Tarifes herbeigekommen. Die Gehilfenvertreter hatten sich zuletzt darauf zurückgezogen, einschließlich der rein redaktionellen Änderungen, den Tarif ein weiteres Jahr gelten zu lassen. Daraus erwachsen erneut heftige Auseinandersetzungen, die wieder nahe an den Abbruch der Verhandlungen heranführten. Ferien und Kündigungszeit standen jetzt im Brennpunkt der Auseinandersetzungen. Bei der großen und anhaltenden Arbeitslosigkeit wären die meisten Kollegen um ihren Ferienanspruch gekommen, wenn nicht eine tragbare Vereinbarung über die Auslegung der tariflichen Ferienbestimmung möglich geworden wäre. Diese Auslegung wurde gefunden und die Wöchentkündigung unter der Bedingung angenommen, daß die zuständigen Kollegen in der Urabstimmung ihre Zustimmung geben.

Der alte Tarif mit tragbarer Auslegung der Ferienbestimmung und der wöchentlichen Kündigungszeit bei einigen redaktionellen Abänderungen ist das Ergebnis der Tarifverhandlungen für das Formstechergewerbe, die diesmal außerordentlich schwierig waren. Die lange Verhandlungsdauer von rund 11 Stunden zeigt allein schon, wie hartnäckig gekämpft wurde. Wäre nicht zu offensichtlich, daß das Formstechergewerbe ohne Tarif noch härter mitgenommen würde, wäre es bestimmt zu keinem Tarife gekommen. Denn daß es nicht noch schlechter werde, wird keinem Formstecher verborgen sein. Ist doch erst in letzter Zeit von einem Unternehmer das Ansinnen an die Kollegen gestellt worden, ohne Lohnausgleich täglich länger zu arbeiten, um den Schleuderern Konkurrenz machen zu können. Und andere möchten das gleiche durch Lehrlingsarbeit erreichen. Ohne Tarif wäre bei der latenten Beschäftigung solchem Tun Tür und Tor geöffnet. Was daraus folgen müßte, kann keinem Formstecherkollegen ein Geheimnis sein. Ist auch das Ergebnis der Verhandlungen wenig befriedigend, ist es angesichts der schwierigen Geschäftslage doch tragbar. Wir empfehlen deshalb den Kollegen, das Verhandlungsergebnis in der Urabstimmung anzunehmen und das Gelöbnis damit zu verbinden, in besserer Zeit durchzusetzen, was den Kollegen billigerweise gebührt. Eine solche Stellungnahme wäre eine Tat in schwerer Zeit. Weil die Vernunft gebietet, die tarifliche Regelung nicht aufzugeben, muß die Urabstimmung die Annahme des Verhandlungsergebnisses bringen!

## Sozialismus und Kapitalismus.

Daß die Wirtschaftsform unter der wir leben, als die kapitalistische zu bezeichnen ist, wird heute so wenig von irgendeiner Seite bezweifelt, als der Kapitalismus weder die erste ursprüngliche Wirtschaftsform ist, noch die letzte endgültige sein muß. Auch herrscht nicht immer und überall Kapitalismus, wo Kapital ist. Nur dort, wo dem Kapitalismus die herrschende Rolle im ganzen Wirtschaftsbetriebe zufällt, sprechen wir von einer kapitalistischen Wirtschaftsform oder Gesellschaftsordnung. Kapital ist ein Vermögen, welches seinen Inhaber in den Stand setzt und berechtigt, sich ohne irgendeine Arbeit Arbeitsprodukte anzueignen. Ein Vermögen übt aber eine solche Wirkung nur dadurch aus, daß es im Produktionsprozeß gebraucht wird.

Vom Kapitalisten zu unterscheiden ist der Unternehmer, obwohl beide in einer Person vereinigt sein können. Der Besitzer der Produktionsmittel kann mitunter der tüchtigste geistige Arbeiter seines Unternehmens sein, aber sein Einkommen bemißt sich nicht nach dem Wert seiner Arbeitskraft, sondern nach den Überschüssen seines Unternehmens. In diesen Überschüssen steckt dann auch der durch die persönliche Arbeit des Kapitalisten ersparte Arbeitslohn; einen Teil seines Einkommens verdankt dann der Kapitalist seiner Nebeneigenschaft als geistiger Arbeiter. Dieses Doppelverhältnis findet auch in Großbetrieben gelegentlich seinen Ausdruck dahin, daß sich der Kapitalist und Unternehmer zunächst selber sein Direktorgehalt berechnet und nur dem sich daraus ergebenden Überschuß als eigentlichen Gewinn des Unternehmens bucht. Eine solche Berechnungsmethode entspricht, sofern das Direktorgehalt nicht phantastische Höhen erreicht, vollkommen den tatsächlichen Verhältnissen. Der sozialistische Angriff gegen den Kapitalismus richtet sich auch gar nicht gegen denjenigen Teil des Unternehmereinkommens, der als Arbeitseinkommen, als Entgelt für geleistete Arbeit anzusprechen ist, als gegen jenen andern Teil, der gar nicht aus den persönlichen Fähigkeiten seines Besitzers resultiert, sondern einfach aus dem Umstande, daß diesem das Verfügungsrecht über tote Sachgüter zusteht. Nicht seine belohnte Arbeitsleistung, sondern dieses fruchttragende Verfügungsrecht macht den Unternehmer zu dem Kapitalisten.

Nur die Eigenschaft des Eigentümers von Produktionsmitteln ist es, die dem Kapitalisten die herrschende Stellung im Produktionsprozeß verschafft. Dadurch wird bewirkt, daß die Produktion jener Güter, deren die Menschen zu ihrer Erhaltung bedürfen, gar nicht Zweck der Produktion ist, sondern die Produktion zur Erhaltung der Menschen nur Mittel ist, Profit zu erzielen. Der Kapitalist produziert Rörcke, nicht um den Menschen zu bekleiden, Brot, nicht um ihn zu ernähren, Häuser, nicht um ihm Wohnung zu verschaffen, sondern er tut es, um seinem Kapital Beschäftigung zu verschaffen und um aus ihm Einkommen zu erzielen. Wenn auch alle diejenigen, die bei Produktion dieser Bedarfsgegenstände tätig sind, für ihre Arbeitsleistungen volle Entschädigung finden sollten, so wird der Kapitalist den Betrieb doch einstellen, wenn sich herausstellt, daß sich das in ihn hineingesteckte Kapital nicht rentiert und er wird weder fragen ob seine Arbeiter Beschäftigung haben, noch ob seine bisherigen Kunden versorgt werden. Gewiß — er kann auch, wenn er ein stitlich hoch veranlagter Mensch ist, persönliche Opfer bringen, aber da handelt er eben als Mensch, nicht als Kapitalist und je mehr er sich als Mensch zeigt, indem er das persönliche Einzelinteresse dem allgemeinen Interesse hinten anstellt, desto schwächer wird er als Kapitalist werden. Der humane Kapitalist der uns so oft von den Verteidigern der bestehenden kapitalistischen Ordnung in blendender Beleuchtung gezeigt wird, beweist für diese Ordnung gar nichts, aber alles gegen sie. Denn der gute Mensch Meyer oder ein anderer und die ökonomische Kategorie Kapitalist, vertreten durch die Firma Meyer, sind unversöhnliche Gegner. Was der eine gewinnt, verliert der andere. Das Kapital hat nicht den Zweck den Menschen glücklich zu machen, sondern sich zu reitieren. Eine vernünftige, den Interessen der großen Masse entsprechende Wirtschaftspolitik muß ihr Ideal in einer Produktionsweise erblicken, die durch den Zweck der Produktion ihre Richtung erhält. Der Kapitalismus ist das gerade Gegenteil davon, denn er will nicht produzieren was gebraucht wird, sondern was mit Gewinn verkauft werden kann.

Die Folge der kapitalistischen Produktionsweise ist, daß weder den arbeitenden Menschen ein zu ihrer Erhaltung ausreichendes, dauernd fließendes Einkommen, noch den verbrauchenden Menschen die ausreichende Herbeischaffung der zu ihrer Existenz notwendigen Güter gesichert werden kann. Überarbeit, niedriger Lohn, Arbeitslosigkeit auf der einen Seite, Unterkonsumtion und — infolge geringer Kaufkraft der Bevölkerung — Unterproduktion der notwendigsten Gebrauchsgüter auf der andern Seite, können nur bekämpft werden, indem dem kapitalistischen

Prinzip das sozialistische entgegengestellt wird. Das sozialistische Wirtschaftsprinzip fordert ein System der Güterproduktion zum Zwecke des menschlich vernünftigen Verbrauchs, nicht des Profits, es fordert die Aufsaugung der Arbeitsloseneinkommen durch das Arbeitseinkommen und die Solidarhaftung des im Staate organisierten Volksganzen für das Wohlergehen jedes einzelnen. Solche Ziele lassen sich nur dadurch vollständig erreichen, daß die Produktionsmittel aufhörten Eigentum einzelner Personen zu sein und in den Gemeinbesitz überführt werden, das private Profitinteresse also aus dem Produktionsprozeß vollständig ausgeschaltet und durch das Interesse der großen Masse des Volkes ersetzt wird. Das Proletariat ist das Erzeugnis der kapitalistischen Entwicklung und von dieser untrennbar. Es besteht aus all denen, die, obgleich Produzenten, nicht imstande und nicht berechtigt sind, ihre Arbeitsprodukte selbständig zu verwerten, sei es, weil ihnen die Produktionsmittel fehlen, die zur Herstellung dieser Produkte notwendig sind, sei es, wie z. B. den Heimarbeiterinnen, die Möglichkeit fehlt, ihre Erzeugnisse selbständig auf den Markt zu bringen. Der Arbeiter wird also nicht bezahlt für das Arbeitserzeugnis, sondern er erhält nur den Preis seiner Arbeitskraft. Auf dieser Tatsache — der Ausbeutung der arbeitenden Klassen durch das Kapital — beruht die Existenzmöglichkeit des Kapitalismus, denn aus der Differenz zwischen den Aufwendungen, die der Kapitalist zur Herstellung der Ware zu machen benötigt war und dem Preis, den er für sie auf dem Markte ausbezahlt erhält, ziehen die Eigentümer der Produktionsmittel nicht nur Güter zum eigenen Verbrauch, sondern sie schaffen sich daraus auch immer neue vermehrte Produktionsmittel. Die ungeheure Wertsteigerung des Grund und Bodens — die Unzahl modern eingerichteter Fabrikgebäude, der Maschinen und was sonst den Kapitalreichtum eines Landes ausmacht, ist in der ganzen Welt durch die gemeinsame Arbeitsanstrengung der Massen entstanden. Der ganze ungeheure Reichtum aber, den die Arbeiterschaft unter ihren Händen wachsen sah, befindet sich im Besitze einer dünnen Oberschicht, die nicht nur zum Lohn für ihre Tätigkeit all ihre Kulturbedürfnisse bis zu vollständigem Raffinement befriedigen darf, sondern zugleich noch Milliarden und aber Milliarden an Reichtümern aufstapelt, die wiederum Kapitalien und als solche wirtschaftliche Herrschaftsmittel und Quellen arbeitelosen Einkommens sind. Dieser unendlich gewaltige Zustrom von persönlicher Wohlfahrt und Macht, der dem Volksganzen entspringt, doch nur einer kleinen Minderheit zugute kommt, mag von besorgten Verteidigern des Kapitalismus zunächst als Prämie für die besondere Tüchtigkeit der „wirtschaftlichen“ Führer des Volkes gerechnet werden. Ihr Argument hat aber den Fehler, sächlich zu sein; mit dem Tode des Erwerbers und mit dem Antritt der Erben erlischt seine Bedeutung: der Sänger des Kapitalismus, der dem genialen Eroberer, den Industriekapitän, pries, sieht plötzlich das ausdruckslose Gesicht eines ganz zufälligen Menschen vor sich, der von Kampf und Arbeit nichts weiß. Nicht seine persönliche Leistung und Fähigkeit, sondern eine bestehende Ordnung der Dinge macht ihn durch verdienstloses Schicksal zum Besitzer von Reichtümern und zum Brotherrn Tausender von Proletariern. Hier wird erst der ganze Widersinn klar, der darin liegt, daß der moderne Staat auf der einen Seite (wenigstens in der Theorie) ein ungeheures, kompliziertes System von Verantwortlichkeiten herausgebildet hat, während man auf der anderen Seite einen wirtschaftlichen Despotismus entstehen sieht, der von jeder Verantwortlichkeit befreit, sich noch immer an den Grundsatze halten kann, so befehle ich, mein Wille steht stets für alle Gründe. Der Staat soll kein Schilderhaus aufstellen dürfen, ohne die Mittel dazu von der Volksvertretung bewilligt erhalten zu haben! Der Kapitalist baut, reißt nieder, kauft, verkauft, schafft oder vernichtet Objekte von Millionen Wert, ohne daß er dabei genötigt ist, einen anderen auch nur nach seiner Meinung zu fragen!

Die Verantwortungslosigkeit erstreckt sich im Prinzip nicht nur auf die toten Güter, die ihm anvertraut sind, sondern auch auf die Menschen, die die Notwendigkeit der Existenz in seinen Dienst treibt. Die Geltungsdauer des Vertrags, die Dauer der täglichen Beschäftigung, die Höhe des Lohnes, soll Gegenstand der freien Vereinbarung sein. Das will der Kapitalist. Welche ungeheure Verwüstungen der Industriekapitalismus in der ersten wilden Zeit seines Wachstums am Volkskörper angerichtet hat und trotz Arbeiterorganisationen und Schutzgesetzen auch heute noch anrichtet, kann hier nicht näher geschildert werden. Zum Wesen des Kapitalismus gehört auf der einen Seite das unbegrenzte Verfügungsrecht einzelner verantwortungsloser Personen über die Produktionsmittel, auf der anderen Seite die volle Freiheit des Kapitalisten, von allen ihm sich bietenden Vorteilen des Arbeitsmarktes, ohne Rücksicht auf Kraft und Gesundheit lebender und künftiger Generationen, Gebrauch zu machen. Jede Einschränkung dieser Freiheit, nach Lage des Arbeitsvertrages über Menschen zu verfügen, bedeu-

tet einen Einbruch in das Prinzip des Kapitalismus. Denn der Kapitalismus ist im Prinzip staatsfeindlich wie wir es heute ganz deutlich sehen. Er erkennt dem Staate keinerlei Aufgabe zu als die, den natürlichen Gang der gesellschaftlichen Entwicklung zu folgen, ihm sein Recht anzupassen und dieses gegen willkürliche Übertretungen zu schützen. Sein Staat ist der Gesellschaft und der herrschenden gesellschaftlichen Klasse untergeordnet, ihr „Nachtwächter“. Nie hat das öffentliche Gemeinwesen, der Staat oder die absolute Monarchie, der Wirtschaft gegenüber eine so passive Rolle gespielt, wie der bürgerliche Verfassungsstaat um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Diesem wirtschaftlichen Anarchismus gegenüber vertritt der Sozialismus das Staatsprinzip bis zu seiner letzten Konsequenz, in der es mit dem Wirtschaftsprinzip zur vollen Einheit verschmilzt. Die Gesellschaft wird schließlich vollständig dem Staate eingeordnet, das ganze wirtschaftliche Getriebe durch das Gemeinwesen, als dem Besitzer der Produktionsmittel, politisch reguliert. Während die kapitalistische Entwicklung auf der einen Seite die Staatsidee zu einer gewöhnlichen Polizistenidee degradiert hat, hat sie auf der andern Seite die faktische Staatsgewalt ins Ungeheure gesteigert. Sie hat das Land bevölkert durch die Ausbildung der technischen Hilfsmittel — Eisenbahn, Telegraph usw. —, die Möglichkeit einer Strafenverwaltung erst eigentlich geschaffen, sie hat dem Staat Milliardenereinnahmen und Milliardenkredite eröffnet und ihm auch die furchtbaren Zerstörungsmittel in die Hand gegeben, mit deren Hilfe er seinen Willen nach außen wie nach innen durchsetzen kann. Der Verwaltungsbetrieb eines modernen Staates unterscheidet sich von den staatlichen Zuständen vor hundert Jahren sicher in nicht geringerem Grade als sich irgend eine utopische Schilderung der sozialistischen Staatsgesellschaft von den gegenwärtigen bestehenden gesellschaftlichen Zuständen unterscheidet. Der Kapitalismus kann den Staat nicht entbehren, weil er sich seinem Gegner nicht zum Faustkampf der körperlichen Gewalten stellen kann, ohne sicher zu unterliegen. Er bedarf der geschriebenen Rechtsordnung und ihres Schutzes durch den Staat. Er bedarf der politischen Tätigkeit des Staates, um seinen Produkten im Auslande Absatz zu verschaffen, um sich gegen Preisunterbietungen ausländischer Konkurrenz zu sichern, um die Geldsäumender Schuldner einzuziehen und um sich vor den wachsenden Ansprüchen des Proletariats zu schützen. Andererseits kann er nicht verhindern, daß der ihm unentbehrliche Staat ihm über den Kopf wächst, daß er sich aus einem Herrschaftsinstrument der Kapitalistenklasse über die Massen zu einem Herrschaftsmittel der Massen über den Kapitalismus verkehrt.

Denn indem die kapitalistische Entwicklung einen neuen Staat schafft, der sich zum Staat des 17. Jahrhunderts ungefähr so verhält wie eine Lokomotive zu einem Kuhwagen, schafft sie auch ein neues Staatsbürgertum im Proletariat, ein Staatsbürgertum ganz anderer Art als die bäuerliche Untertanschaft oder die in zünftlerische Überlieferungen gebannte Bürgerschaft des mittelalterlichen Staates. Der Kapitalismus ist eine vorhandene, sichtbare, weltbeherrschende Gesellschaftsordnung, der Sozialismus noch immer eine vorgestellte, gedachte. Nun ist es aber eine bekannte Tatsache, daß wir keine Vorstellung haben können, deren Elemente uns nicht durch Anschauung gegeben sind.

Wirtschaft, die vom demokratischen Staat getrieben wird, ist noch nicht sozialistische Wirtschaft. Wenn ein Staat, sei er nun demokratisch oder anders regiert, Wirtschaft treibt, z. B. (in vielen Ländern mit Eisenbahn und Bergwerk) um möglichst hohe Überschüsse zu erzielen, wenn er sogar auf die Erzielung solcher Überschüsse hinzuarbeiten gezwungen ist, weil er ein geliehenes Betriebskapital zu verzinsen hat, dann ist solcher Staatsbetrieb noch immer nicht sozialistisch, sondern kapitalistisch. Sozialistisch wird er erst dann, wenn er zu dem Ziele geleitet wird, auf der einen Seite den Bedarf in ausreichender Weise zu befriedigen, auf der andern Seite den Produzenten, also den Arbeitern, Angestellten und Beamten eine anständige Existenz zu sichern. Die Erzielung eines Überschusses ist höchstens insoweit zu rechtfertigen, als sich dieser in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung des betreffenden Gewerbezweiges für die Gesamtwirtschaft befindet, so daß er als ein Beitrag zur allgemeinen Verwaltung, ohne die der einzelne Gewerbezweig eben auch nicht möglich ist, betrachtet werden kann. So lange indes Privatkapitalismus besteht, ist es ein offenes Prinzip, daß der unentbehrliche Bedarf verteuert und die Lebenshaltung der Arbeiter verkürzt werden soll, um Staatslasten aufzubringen, deren Tragung vor allem Sache der Leistungsfähigsten, daher Sache der Kapitalisten sein muß. Ist der Wirtschaftsbetrieb des demokratischen Staates also an sich noch nicht sozialistisch, so liegt es doch in der Natur der Dinge, daß er zum Sozialismus umschlägen muß, sobald die überwältigende große Volksmehrheit ihr eigenes Interesse begreifen gelernt hat.

# RECHT UND GESETZ

## „Unbillige Härte“ bei der Kündigung in der neuesten Rechtsprechung.

(Nachdruck verboten.)

Nach § 84 Nr. 4 Betriebsrätegesetz können Arbeitnehmer im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers Einspruch erheben, indem sie den Arbeiter- oder Angestelltenrat anrufen, wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt. Das Betriebsrätegesetz kennt zwar noch eine Reihe von anderen Einspruchsgründen gegen die Kündigung, die obige Bestimmung ist aber eine Generalklausel für alle Fälle, in denen die Kündigung als eine unbillige Härte erscheint. Dieser Einspruchsgrund hat daher die weitaus größte praktische Bedeutung erlangt. Wie die überaus zahlreichen Prozesse zeigen, hat die Auslegung dieser Bestimmung erhebliche Schwierigkeit bereitet, auf die an der Hand einer größeren Zahl neuerer Gerichtsentscheidungen näher eingegangen werden soll.

Ein Einspruchsrecht nach § 84 Nr. 4 BRG. ist nur dann gegeben, wenn die Härte, die in der Regel in jeder Kündigung liegt, eine unbillige ist (Arbeitsgericht Breslau 6. 10. 1927). Unbillige Härte im Sinne des § 84 Nr. 4 kann nur dann festgestellt werden, wenn unter Zugrundelegung der Grundsätze einer ordentlichen kaufmännischen Geschäftsführung und unter billiger Berücksichtigung aller Beteiligten, dem Arbeitgeber hätte zugemutet werden können, an Stelle des gekündigten Arbeitnehmers einen anderen zur Entlassung zu bringen (Arbeitsgericht Hamburg 20. 10. 1928). Beim Verhalten des Arbeitnehmers nach § 84 Nr. 4 BRG. muß es sich nicht um ein irgendwie oder irgendwarum schuldhaftes Verhalten handeln. Deshalb können auch Abnahme der Körper- oder Geisteskräfte, die auch ohne jedes Verschulden sich einstellen, als solches „Verhalten des Arbeitnehmers“ gewertet werden. Jedoch muß verlangt werden, daß infolge solchen Verhaltens irgendeine Änderung gegen den vorigen Zustand eintritt. Bei Abwägung der Voraussetzungen des § 84 Ziffer 4 BRG. muß sich das Gericht, vom bloßen Mitleid mit den wirtschaftlich Schwächeren absehend, darüber klar werden, ob der wirtschaftliche Nachteil, der dem Betriebe durch Beibehaltung des Gekündigten erwachsen wäre, so erheblich ist, daß demgegenüber die Härte der Entlassung zurücktreten müßte. Wenn der Betrieb aus Ersparnisgründen die Stelle unbesetzt lassen will, wäre die Unbilligkeit der Härte ohne weiteres zu verneinen (LAG. Leipzig v. 19. 9. 1927). Die Entlassung ist als durch die Verhältnisse des Betriebes gerechtfertigt anzusehen, wenn die ausgeschiedenen Arbeitnehmer nicht durch andere ersetzt werden. Der Arbeitgeber, der fristgerecht kündigt; tut nichts anderes, als daß er von seinem Rechte Gebrauch macht. Daß er das ausnahmsweise nicht dürfe nach § 84 BRG., muß vom Arbeitnehmer voll bewiesen werden; § 84 BRG., trifft nur zu, wenn ein Mißbrauch des Kündigungsrechts vorliegt (KG. Hamburg v. 30. 9. 1925). Bei Entlassungen wegen Betriebseinschränkungen ist der Arbeitgeber zur Auswahl befugt. Nur wenn nachgewiesen wird, daß die Auswahl nicht aus Nützlichkeitsgründen, sondern willkürlich vorgenommen ist, könnte die Härte als unbillige angesehen werden (GG. Berlin v. 6. 2. 1924).

Die unbillige Härte kann nicht schon allein aus der Tatsache der Kündigung selbst gefolgert werden, wenn deren Ausspruch sich als die Ausübung eines vertraglichen Rechtes des Arbeitgebers darstellt, also rechtlich wirksam ist. Vielmehr müssen die Begleitumstände und Wirkungen der Auflösung, sowohl die persönliche Lage des Arbeitnehmers, wie die Erfordernisse geprüft und abgewogen werden (LAG. Darmstadt 9. 11. 1927). Es ist anzuerkennen, daß die Verhältnisse des Betriebs es erfordern, daß wenn zwei Arbeitnehmer, auch ohne daß die Schuldfrage geklärt ist, zu Tätlichkeiten gegeneinander kommen, einer von beiden entlassen wird. Wenn nicht festgestellt werden kann, welcher von beiden der Alleinschuldige oder der Hauptschuldige ist, muß die Wahl, welcher entlassen werden soll, dem Arbeitgeber überlassen bleiben (LAG. Leipzig vom 27. 2. 1928).

Die Kündigung eines unständigen Arbeitnehmers bedeutet regelmäßig keine unbillige Härte (LAG. Frankenthal 24. 1. 1928). Die Entlassung eines ledigen alleinstehenden Arbeitnehmers, der nur auf unzureichende Arbeitslosenunterstützung angewiesen ist, ist unbillige Härte, wenn der Arbeitgeber nicht nachweisen kann, daß die Entlassung wegen der Betriebsverhältnisse unbedingt erforderlich war (LAG. Bochum 2. 2. 1928). Bei Verstößen des Arbeitnehmers gegen die Krankenordnung des Betriebs stellt die daraufhin erfolgte Kündigung keine unbillige Härte dar (AG. Gera 29. 12. 1927). Der Grundsatz, daß bei Betriebs-

einschränkungen der zuletzt eingestellte Arbeitnehmer zuerst zu entlassen sei, muß in dieser allgemeinen Form abgelehnt werden. Die Entlassung der kürzere Zeit beschäftigten Arbeitnehmer ist vielmehr in der Regel nur dann zu billigen, wenn ihre Leistungsfähigkeit gleich oder geringer und ihre soziale Lage gleich oder besser ist, als die der länger beschäftigten Arbeitnehmer (GG. Berlin v. 13. 7. 1926). Der Beschäftigungsdauer kann bei geringen Unterschieden kein weittragender Einfluß auf die Reihenfolge der Entlassungen eingeräumt werden (GG. Stettin vom 11. 11. 1925). Die Kündigung eines durch Betriebsunfall arbeitsunfähigen Arbeitnehmers ist eine unbillige Härte (GG. Nürnberg v. 1. 8. 1924). Unbillige Härte liegt ferner vor, wenn unstreitig sich noch ledige und ältere- und dienstjüngere Leute im Betriebe befinden (AG. Mannheim v. 24. 2. 1926). Es ist in Zeiten der Erwerbslosigkeit angebracht, daß bei Entlassungen zunächst die sogenannten Doppelverdiener entlassen und bei Neueinstellung nicht neue Doppelverdiener eingestellt werden (Reichsarbeitsministerium v. 24. 9. 1926). Abbau von Angestellten aus Gründen der Rationalisierung schließt Vorliegen einer unbilligen Härte und die Entschädigungspflicht des Arbeitgebers nicht aus. Das Gericht hat das Recht, die Notwendigkeit der Entlassungen nachzuprüfen (AG. Chemnitz v. 28. 12. 1927). Es ist als keine unbillige Härte anzusehen, wenn die Entlassung eines Arbeitnehmers deswegen erfolgen mußte, weil es dem Arbeitgeber nicht möglich war, dem Arbeitnehmer den Arbeitsplatz zu erhalten (LAG. Berlin v. 26. 8. 27). Unbillige Härte liegt ebenfalls nicht vor, wenn ein gekündigter Angestellter sofort eine gleichwertige Stellung findet (LAG. Gleiwitz v. 18. 10. 1927). Bei Kündigung wegen Weigerung der Weiterarbeit nach Lohn- oder Gehaltsherabsetzung ist unbillige Härte nicht gegeben, da die Kündigung lediglich erfolgt ist, weil die betreffenden Arbeitnehmer sich weigerten, die Arbeitsleistung nach einer vom Arbeitgeber fristgemäß angekündigten Lohn- und Gehaltsherabsetzung fortzusetzen (GG. Hagen v. 4. 11. 1925).

Verweigerung tarifwärtiger unbezahlter Arbeitszeit ist kein Kündigungsgrund (GG. Altenburg 1924). Eine Kündigung unter Angebot eines neuen Vertrags mit geringerem Lohn ist keine unbillige Härte (Schlichtungsausschuß Nürnberg v. 24. 4. 1925). Bei Entlassung wegen erwiesener schlechter Arbeit ist ein Einspruch unbegründet (GG. Berlin v. 1. 3. 1927). Die Entlassung eines Arbeitnehmers wegen Trunkenheit ist unbillige Härte, wenn feststeht, daß der Entlassene nur zwei- bis dreimal Alkohol in mehr als statthafem Maß zu sich genommen, sonst aber seine Funktionen immer gut versehen hat (Schlichtungsausschuß Berlin v. 13. 5. 1921).

In Fällen, wo der Arbeitgeber wegen andauernder Krankheit das Recht der fristlosen Auflösung des Arbeitsverhältnisses hat, kann ein Einspruch gegen eine vertragliche Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht geltend gemacht werden (GG. Berlin v. 1. 3. 1927). Wenn ein Arbeitnehmer wegen Krankheit seinen Posten nicht ausfüllen kann, ist Kündigung berechtigt. Versetzung auf einen anderen Posten kann vom Arbeitgeber nicht verlangt werden (GG. Dortmund v. 17. 9. 1924). Dagegen bedeutet es unbillige Härte, wenn einem Arbeitnehmer nach Genesung zu schwere Arbeit zugewiesen und als er versagte, gekündigt wurde (AG. Stuttgart v. 3. 12. 1927). Unbillige Härte liegt auch vor bei Kündigung wegen verminderter Hörfähigkeit, die der Arbeiter sich im Betriebe zugezogen hat (GG. Dresden v. 8. 6. 1926). Weist der Arbeitgeber nach, daß gegen den Arbeitnehmer im Augenblick der Kündigung ein Grund zu fristloser Entlassung gegeben war, so braucht nicht mehr nachgeprüft zu werden, ob Einspruchsgründe im Sinne der § 84 BRG. gegeben sind (LAG. Frankenthal v. 18. 9. 1928).

Kündigung eines langjährigen Angestellten nur wegen hohen Alters ist unbillige Härte (GG. Berlin v. 11. 8. 1924). Liegt die Notwendigkeit der Entlassung nicht vor, kann dem Arbeitnehmer auch nicht verminderte Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden, so ist die auf hohes Lebensalter gestützte Entlassung unbillige Härte (GG. Berlin v. 11. 8. 1924). Keine unbillige Härte bei Entlassung eines 75jährigen Arbeiters auch nach 46 Dienstjahren bei Betriebseinschränkung. Personen im Alter von 75 Jahren müssen damit rechnen, daß ihnen, insbesondere bei der heutigen Lage des Arbeitsmarktes, jüngere Kräfte vorgezogen werden (GG. Stettin v. 23. 12. 1925). Dagegen liegt unbillige Härte offensichtlich dann vor, wenn ein mehr als 20 Jahre lang bei einer Firma tätig gewesener und deswegen bereits in vorgeschrittenem Alter befindlicher Arbeitnehmer abgebaut wird, wogegen zahlreiche, weit jüngere Arbeitnehmer in ihrer Stellung verbleiben können (RG. Breslau v. 11. 3. 1927).

## Die Erfahrungen mit der neuen Änderung des Betriebsrätegesetzes.

Eines der größten Mängel des deutschen Betriebsrätegesetzes wurde durch das Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928 beseitigt.

Jene Abänderung sah u. a. folgende Regelung vor:

Die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer und die Gewerbeaufsichtsbeamten haben das Recht

1. beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts zu beantragen, einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern zu ernennen, wenn der Arbeitgeber einen Wahlvorstand nicht bestell;

2. beim Vorsitzenden des Arbeitsgerichts zu beantragen, einen Wahlvorstand, der seiner Verpflichtung, die Wahl einzuleiten und durchzuführen, nicht nachkommt, durch einen anderen Wahlvorstand zu ersetzen und

3. einen Strafantrag im Rahmen des § 99 des Betriebsrätegesetzes zu stellen, wenn eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist.

Die neuen Jahresberichte der Gewerbeaufsicht geben nun Aufschluß darüber, welche Erfahrungen mit dieser Abänderung des BRG. gemacht worden sind. Wir wollen hier einiges von diesen Erfahrungen berichten.

Sehr richtig wird im württembergischen Bericht gesagt, daß durch die Neufassung des § 23 die Bestellung des Wahlvorstandes nunmehr mit derartigen Sicherheiten umkleidet ist, daß dieser erste Schritt zur Schaffung einer Betriebsvertretung in keinem Betriebe mehr gegen den Willen der Belegschaft unterbleiben kann.

Interessant ist u. a. auch die Bemerkung im württembergischen Bericht, daß in den Fällen, in denen bei Besichtigung eine Betriebsvertretung nicht angetroffen wurde, in der Regel der Hinweis auf die Möglichkeit der zwangsweisen Bestellung des Wahlvorstandes zur Erreichung des gewünschten Zieles genügte. Und nun, dies ist besonders zu beachten, sagt der württembergische Bericht weiter: Freilich hatte die Wahlvorstandsbestellung nur da Erfolg, wo eine wahlwillige Belegschaft vorhanden war, sie blieb aber ergebnislos, wo Wahlmüdigkeit und Gleichgültigkeit der Arbeitnehmerschaft eine ungenügende oder überhaupt keine Wahlbeteiligung verursachte. Der Düsseldorf Bericht sagt: Mehrfach kommt es dann, d. h. nach Bestellung eines Wahlvorstandes, aus Mangel an Wahlvorschlägen trotzdem nicht zur Wahl. Im Bericht für die Stadt Berlin heißt es: Trotz Bestellung von Wahlvorständen kam die Wahl aber in einer Reihe von Fällen nicht zustande, weil sich kein Arbeitnehmer bereit fand, einen Betriebsratsposten anzunehmen. In einem Amtsbezirk z. B. führten 29 Aufforderungen des Gewerbes zwar zur Bestellung von Wahlvorständen durch die Unternehmer, aber nur 6 Betriebsvertretungen wurden daraufhin gewählt, in anderen Bezirken war der Erfolg etwas günstiger. In den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund kam in 3 Fällen nicht einmal ein Wahlvorstand zustande, da sich kein Arbeitnehmer zur Übernahme dieses Amtes bereit fand. Vom Regierungsbezirk Wiesbaden wird gemeldet, daß in einem Betriebe keine Wahl zustande kam, da die Arbeitnehmer keine Vorschlagslisten einreichten. Mehrfach, so heißt es in demselben Bericht, wurde in Betrieben die Wahl eines Betriebsrates von den Arbeitnehmern mit dem Hinweis für unnötig erklärt, eine solche sei bei dem zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehenden Vertrauensverhältnis unnötig.

Wie verhielten sich nun die Arbeitgeber, wenn vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichts ein Zwangswahlvorstand bestellt wurde? In der Regel fügte man sich den Anordnungen. Es waren aber auch Fälle zu verzeichnen, in denen die Arbeitgeber direkt die Bestellung des Wahlvorstandes und die Wahl zu verhindern suchten. Nur ein kleines Beispiel: Der Inhaber einer Möbelfabrik riß, wohl in der Absicht einer Wahlverhinderung, den betreffenden Aushang herab. Er wurde zu einer Geldstrafe von 10 Mark verurteilt.

Die Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928 hat sich durchaus zugunsten der Betriebsrätewegung und vor allem natürlich auch zum Vorteil der Arbeitnehmerschaft ausgewirkt. Zweifellos wäre der Erfolg ein noch größerer, wenn die Arbeitnehmerschaft der Betriebsrätewegung ein noch tieferes Verständnis entgegenbringen würde. Aber auch die Arbeitnehmerschaft, die heute noch glaubt, in ihren Betrieben ohne Betriebsvertretung auskommen zu können, wird einmal, entweder aus der Erkenntnis oder gezwungenermaßen durch die harten Tatsachen des Klassenkampfes, eine Betriebsvertretung sich wählen. Unsererseits müssen wir aber alles versuchen, die noch von der Betriebsrätewegung absetzende Arbeitnehmerschaft zur Mitarbeit am Betriebsrätewesen heranzuholen.

# VERBAND UND BERUF

## Der Fuchs und die Trauben.

Daß es neben dem Verband auch eine christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie gibt, die sich „Graphischer Zentralverband“ nennt, dürfte sehr vielen Kollegen unbekannt sein. Dieses Unbekanntsein hat seinen guten Grund darin, daß dieser Verband so gut wie keine Kollegen zu seinen Mitgliedern zählt. Gibt doch der „Graphische Zentralverband“ selbst an, daß er am 1. 1. 1929 nur 4924 Mitglieder zählte, von denen Lithographen, Steindruckler, Photographen und Lichtdrucker zusammen 66 waren.

Der „Graphische Zentralverband“ fühlt sich infolge seiner totalen Bedeutungslosigkeit natürlich verpflichtet zu agitieren. Das macht er selbstverständlich auf echt „christliche“ Art und mit der Liebesswürdigkeit, die ihm eben eigen ist. Wir haben nur ganz selten darauf geantwortet, weil der Stärke die Pflicht hat nachsichtig zu sein. Daneben hat der Mops an sich das Recht, den Mond anzubellen. Aber hin und wider ist es doch nötig, dem Klaffer eins abzugeben.

Ein solcher Anlaß liegt jetzt vor, weil die „Christen“ mit zu schmutzigen Mitteln Geschäfte zu machen versuchen. Um den Kollegen selbst ein Urteil zu ermöglichen, was unsere Brüder in Christo für eine „befreiende Tat“ ansehen, sei vollständig wiedergegeben, wie sich das Organ des Graphischen Zentralverbandes „Graphische Stimmen“ in seiner Nr. 22 vom 26. Oktober an unseren Verband zu reiben versucht unter dem Titel:

*Sozialistische Machtherrschaft im Chemigraphie-, Lithographie- und Steindruckgewerbe.*

„Die deutsche Reichsverfassung gewährleistet in ihrem Artikel 159 die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe. Alle Abredungen und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, werden von ihr als rechtswidrig erklärt. Der Verband der Lithographen und Steindruckler schert sich in keiner Weise um diese verbürgte Freiheit für jedermann, sondern zwingt die Berufszugehörigen durch Tarifmonopole unter seine Botmäßigkeit. Ohne jede Einschränkung dient diese Organisation durch systematische Einwirkung auf die Mitglieder dem Sozialismus, und bei politischen Wahlen fordert sie unentwegt die Abgabe des sozialdemokratischen Stimmzettels.“

Jene Mitglieder, die sich trotz aller Einwirkung in ihrer christlichen Weltanschauung nicht wanken machen ließen, empfinden die Mitgliederschaft in dieser Organisation als schmachvoll, aber angeführter Terror hemmt sie, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Die tarifvertragliche Monopolwirtschaft kann nur gebrochen werden, denn alle christlich gesinnten Lithographen, Steindruckler, Chemigraphen usw. das sozialistische Joch abwerfen und sich ihrer Gesinnung gemäß der religiös und politisch neutralen Organisation, dem Graphischen Zentralverband, anschließen. Der jeder lauterer Gesinnung, dem Begriff Koalitionsfreiheit hochnisprechende Zustand ist für den rechtlich denkenden Deutschen unwürdig.

Kollegen! Bringt den Muf auf, die Überzeugung allem anderen überzuordnen. Mit der Faust in der Tasche kann das protokollierte Unrecht nicht beseitigt werden. Auch ist es nicht angängig, zu warten, bis der Schritt bequem und ohne jegliche Anremplung vollzogen werden kann. Wer wahrhaft christlich fühlt und denkt und Überzeugung im Herzen trägt, kann nicht stillschweigend zusehen, bis alles dem sozialistischen Terror untergeordnet ist. Oft hört man den Einwand, es geht ums tägliche Brot, um Stellung und Verdienst. Aber, Gott sei Dank, bürgen uns die deutschen Gerichte dafür, daß eine Brotlosigkeit, die auf organisiertem Gesinnungsterror beruht, entsprechend gesühnt wird. Im übrigen nimmt sich die christliche Organisation, der Graphische Zentralverband, den diesbezüglich Bedrängten in Gewähr von Rechtsschutz und Maßregelungsunterstützung an, so daß von einer Schutzlosigkeit nicht gesprochen werden kann. Streift die Mutillosigkeit ab, zeigt dem Gegner, daß Ihr Euch nicht willenlos entrechten laßt! Kämpft zum mindesten im anderen Lager für volle Koalitionsfreiheit, für wahre Freiheit und gegen die Gewissenstraynel. Streitet darum, damit die Bahn frei wird, damit sich auch christlich denkende Berufszugehörige entsprechend ihrer Weltanschauung ungehindert christlich organisieren können. Sucht gleichgesinnte Kollegen und Freunde, die mit Euch denken und handeln wollen. Es gibt deren viele, die auf Gemeinschaft warten, nach Hilfe suchen und eine wiedererwachende Freiheit begrüßen. Schließt Euch zusammen und protestiert gegen den Gesetz und Moral zuwiderlaufenden Monopolvertrag. Seid Euch aber auch klar, daß die Arbeitgeber der litho- und chemigraphischen Kunststanstälte die Schuldigen sind, daß es möglich war, nahezu die ganze Gehilfenschaft der

roten Gewerkschaft auszuliefern. Der Arbeitgeberverband der Deutschen Offset- und Steindruckereibesitzer hat erst in diesem Jahre die Aufhebung des im Tarif verankerten Arbeitsnachweises durchgesetzt und erzielt, daß namentlich die behördlichen Arbeitsnachweise als Facharbeitsnachweise gelten. War doch der bisherige Zustand nichts anderes als ein Monopol für den sozialdemokratischen Verband. Im Reichstarif für das deutsche Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe ist der Arbeitsnachweis immer noch in Händen der Parteien. Dort ist auch in dem berühmten § 16 der strafmonopolistische Organisationszwang zugunsten des sozialdemokratischen Verbandes der Lithographen und Steindruckler verankert.

Obwohl feststeht, daß unsere Mitglieder aus diesen Berufskreisen, trotz Monopol, in ihrer bisherigen Stellung ungefährdet waren, so ist der Zwangstarif doch dazu angetan, nahezu jegliche Agitation für den christlichen Verband, unsere Organisation, zu unterbinden. Hält man doch dem neuentretenden Lehrling den Monopolitarist unter die Nase und anschließend, wenn notwendig, dem Vater, so daß zwangsläufig die Mitgliedschaft im roten Verband Tatsache wird. Dabei steht fest, daß der Graphische Zentralverband die Förderung des Tarifgedankens als seine vornehmste Aufgabe betrachtet und seine Mitglieder systematisch zur Tariftreue erzieht.

Wenn die Unternehmerverbände unserer Organisation antworten, daß ihrerseits keine Bedenken gegen eine Teilnahme an den Tarifverhandlungen bestehen, aber anknüpfend bemerken, daß letzteres von der Zustimmung der bisher alleinigen Arbeitnehmervertretung abhängig gemacht werden müßte, so kennzeichnet dieser Standpunkt zur Genüge die gesamte Situation.

Dem Protest gegenüber dem Monopolvertrag zugunsten des sozialdemokratischen Verbandes müssen sich alle christlich und nicht sozialistisch denkenden Berufszugehörigen anschließen, damit auch die maßgebenden Unternehmer zur Einsicht kommen, daß man dem deutschen Kulturvolk derartige gegen Sitte und Moral verstoßende Bestimmungen nicht mehr zumuten kann.

Also Mut! Auf zur Mannestadt! Wer sich vom Zwang befreien kann, der tue es, er trete über in den Graphischen Zentralverband. Es geht alles, wenn man es will!

Ich selbst habe es praktisch gekostet, Bitteres erfahren, aber mich durchgerungen.

Im Grunde genommen wäre es ein dankbares Feld für alle nicht rot eingestellten Volksvertreter, diesem tarifvertraglichen, gesetz- und rechtswidrigen Zustand den Garaus zu machen, Drücken sich doch alle juristischen Kapazitäten dahingehend aus, daß leider zurzeit keine gesetzliche Handhabe bestände, derartige Abmachungen zwischen Parteien aufzuheben, bzw. unmöglich zu machen, da ihnen nur eine privatrechtliche Form innewohne. Eine Gesetzlichmachung durch Allgemeinverbindlichkeit sei ausgeschlossen. Aber ebenso sicher würde all jenen vor öffentlichen Gerichten der Prozeß gemacht, die sich des Gesinnungsterrors unter Hinweis auf Monopolverträge schuldig machen und christlich organisierte Arbeitskollegen aus Lohn und Brot verdrängen.

Die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung in Verbindung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund kämpft mit uns Schulter an Schulter gegen die monopolistische Tarifvertragspolitik des sozialdemokratischen Verbandes der Lithographen und Steindruckler und verwandten Berufe.

Auf zur befreienden Tat!

Interessant an diesen Auslassungen der Christen ist das Wüten gegen die von unserm Verband abgeschlossenen Tarifverträge. Die Kollegen können auch daraus erkennen, daß nur ihr fester Zusammenhalt in der Organisation es ermöglicht, solche Tarifverträge abzuschließen. Das Terrorerede der Christen ist natürlich Unsinn. Wenn der Verband wirklich Terror treiben würde, wäre es im Nu um die Christen geschehen. Aber der Verband hat an den paar Christen gar kein Interesse und läßt sie trotz Zwangstarif ruhig an ihren Arbeitsplätzen scharwerken. Wenn freilich die Christen meinen, so weiter ihre Agitationsgeschäfte betreiben zu müssen, dürfte es leicht in den Betrieben zu Zusammenstößen kommen.

Nun nur noch einige Bemerkungen zu dem Schlusssatz der Einleitung des christlichen Elabors: „Ohne jede Einschränkung dient diese Organisation durch systematische Einwirkung auf die Mitglieder dem Sozialismus, und bei politischen Wahlen fordert sie unentwegt die Abgabe des sozialdemokratischen Stimmzettels“. Man merkt an diesem Satze richtig, wie dem Fuchs die Trauben schmecken würden, hingegen sie nicht zu hoch. Aber sie hängen zu hoch und bleiben auch da! Denn die Kollegen wissen aus eigener Erfahrung, daß ihre Organisation „ohne Einschränkung“ bemüht ist, ihre Interessen zu vertreten und halten ihr deshalb die Treue. Aber das ist ja gerade der

Schmerz der Christen! Daß leider nicht immer die berechtigten Wünsche der Kollegen der Erfüllung zugeführt werden können, liegt an den gesellschaftlichen Verhältnissen, die aus der Existenz von Klassen herauswachsen. Die Klassen in der menschlichen Gesellschaft zu überwinden und den Menschen zum Maß aller Dinge zu machen ist deshalb mit einer Aufgabe einer gewerkschaftlichen Organisation, die ihren Mitgliedern ein besseres Auskommen und mehr Lebensfreude verschaffen will. Deshalb selbstverständlich Unterstützung aller Bestrebungen, die dieses Ziel haben. Das gefällt natürlich den Christen nicht, die gerne für die „christliche Weltanschauung“ werben möchten. Die Kirche reicht anscheinend dazu nicht mehr aus und nun möchten sie auch noch die Gewerkschaften haben. Sie möchten an die Stelle des angeblich „sozialistischen Terrors“ den christlichen Terror setzen, von dem die Geschichte gerade genug zu erzählen weiß. Aber daraus wird nichts! Weder Mutgerede noch der christliche Aufruf zur Mannestadt wird die Kollegen abhalten, treu zu ihrer Organisation zu stehen, die schwer erkämpften „Monopolverträge“ weiter auszubauen und durch Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine Lebensgemeinschaft zu schaffen, die alles, was Menschenanlitz trägt, auch Mensch sein läßt. Darum, lieber christlicher Fuchs, bemühe dich nicht umsonst: Die Trauben hängen ja doch zu hoch!

## Eine Zeitskizze!

Schicht.

Eine, bis zur Einführung der schnellaufenden Offsetmaschinen in unserem Gewerbe wenig bekannte Arbeitsart. Doch mit einem Schlage änderte sich dies, als die Offsetpresse auch für große, schnell zu erledigende Aufträge in Frage kam, und so verlegte man sich auch bei uns auf die Doppelschicht an einem Arbeitstage. Hauptsächlich die Zweifarbenoffsetmaschinen sind dazu ausersehen, liefern dieselben doch das doppelte an Farben und Anzahl der Bogen, welches bei der Kalkulation stark in Rechnung gestellt wird.

Was ist nun das Fazit dieser Arbeitsart? Nehmen wir an, eine mittlere Firma mit Offsetmaschinen, darunter mehrere Zweifarbenmaschinen, bekommt einige größere Aufträge in Lohndruck durch eine andere Firma zugewiesen. Die Zweifarbenmaschinen sollen in Schicht gehen, da die Aufträge (wie üblich) an Termine gebunden sind.

Nun geht es los, der Arbeitsnachweis wird angerufen, es werden Offsetdrucker für Zweifarben aushilfsweise zur Schicht angefordert, dabei überlegen sich aber die Unternehmer nicht, daß, wenn nicht gerade eine einschneidende Krise vorhanden ist, die eingerichteten Kollegen an diesen Maschinen nicht so zu haben sind wie frische Semeln beim Bäcker. Einige Kollegen werden angenommen mit dem Trost, es wird schon gehen. Das Papier kommt aus den Ballen, welche wegen Platzmangel auf dem Hofe lagern, ohne jede Behandlung auf die Maschine. Ohne ausgehängt, gestreckt oder gefirmit zu sein, werden die ersten Farben gedruckt. Das Resultat ist, daß das Papier auseinander geht und die zweiten zwei Farben nicht — oder sehr schlecht passen. Platten werden in Masse verbraucht.

Nun geht das Geschimpfe auf die Umdruckerkollegen los und eine Sparte wird gegen die andere ausgespielt. Sind die Kollegen nun nicht gute Gewerkschafter, so legen sie sich in den Haaren, und ein jeder versucht die Schuld an dem Fehlresultat dem anderen zuzuschreiben. Dasselbe wirkt sich aus unter den zwei Kollegen an der Maschine; der Kollege, der schon länger in der Firma tätig ist und die Maschine besser kennt als der aushilfsweise angenommene, auf den wird natürlich die Verantwortung eher geschoben werden. Obwohl alle beide Kollegen sich bewußt sind, ihr bestes getan zu haben, kommt letzten Endes nur eine Arbeit heraus, welche knapp den Durchschnitt erreicht oder unter demselben steht. Eine Folge der Hast und der Treiberei!

Es folgen Reklamationen der Firma, für die gedruckt wurde, nicht so sehr fachgemäß als geschäftsmäßig, denn die Firma will Abzüge machen. Mit den Worten: die Arbeit steht zur Verfügung, kränkt sie den Berufsstolz der Kollegen. Und sind wir in dieser schnelllebigen Zeit noch so realistisch eingestellt: eine Befriedigung an seiner Arbeit will auch der Arbeiter haben. Es wird keinem Kollegen gleich sein, ob ein Stoß Makulatur da steht oder ob er jeden Vorgesetzten ruhig einen Blick in die geleistete Arbeit werfen lassen kann.

Und man soll schon unsere Unternehmer darauf aufmerksam machen, daß Schichtarbeit schlecht zu vergleichen ist mit Qualitätsarbeit.

Ärger und Verdruß bleibt bei dieser Arbeitsart nicht aus, darüber sollten sich alle beteiligten Kollegen im klaren sein und sich nicht gegenseitig das ohnehin armselige Leben noch sauer machen, als es schon ist.

# LITERATUR UND KUNST

## Ernst Toller.

Von Walthor G. Oschilewski.\*

Am 7. Dezember 1893 ist Toller in Samotshin, im Bezirk Bromberg geboren. Anfangs nahm ihn die Volksschule in ihre graue Gewalt. Später dann die Knabenschule, und als er der letzteren nur noch einziger Schüler war, und sie ihre Pforten schließen mußte, kam er auf das Realgymnasium zu Bromberg; zwölfjährig. „Sieben Jahre Fron . . . an einer Schule der Verbildung und der Militarisation . . .“ Das ist der nicht fortzuleugnende Schatten, den er wie so viele andere noch heute als einzige Erinnerung verbittert im Herzen trägt.

Nach der Reifeprüfung ist er endlich frei von dem verhaßten Zwang und jubelt in die Welt hinaus. Wanderungen in Südf frankreich und Oberitalien lockern und befreien den drangsalierten Geist; in Greenoble studiert er. Ende Juli 1914 will er nach Paris fahren und unterbricht in Lyon seine Reise. Kurz vor der bevorstehenden Kriegserklärung Deutschlands an Rußland, rät ihm noch am 31. Juli der deutsche Konsul, beruhigt weiter zu fahren. Aber mit dem letzten Zug eilt Toller nach Genf, wird unterwegs mehrmals verhaftet und wieder freigelassen. Wenige Minuten vor Schließung der französischen Grenze rollt der Zug in die neutrale Schweiz. In dem ersten Glauben, daß das Vaterland schuldlos angegriffen sei und jeden Mann zur Verteidigung deutscher Kultur und Gesittung benötigt, meldet er sich in München als Kriegsfreiwilliger. Dreizehn Monate Soldat in Frankreich, Fußartillerist, dann aber, als ihm diese Waffengattung nicht gefahr- und opfervoll genug erschien, Infanterist. Also die Hölle des Krieges. Ein Leben auf Feuer und Tod. Der tägliche Mörder. Das tägliche Gekreuzigtwerden: das war das tragische Schicksal der Tapfersten und Wachsten, die alles Menschliche und Gültige verleugnen, verbergen und nur das unheimliche Gesetz einer kalten Notwendigkeit, wie sie glauben, regieren lassen mußten. Fast erstickt in dem Blutdunst der französischen und deutschen Leichen, die den Priesterwald düngten, rebellieren Herz und Nerven. Im Mai 1916 schreibt er sein: „Es ist genug!“ aus gequälter Seele.

Nach diesem Zusammenbruch bringt man ihn in ein Sanatorium, dann in eine Genesungskompanie. Als Kriegsschädigter wird er im Januar 1917 entlassen. In München und Heidelberg setzt er sein Studium fort (Nationalökonomie und Literatur), um sich auf das Dokorexamen vorzubereiten. 1917! Allorts glüht schon unterirdisch das Feuer der Rebellion, die das mörderische Handwerk der verzweifelten Völker durch geistige und seelische Auflockerung ein Ende bereiten will. Auch der junge Student Toller will durch Sammlung der revolutionären und kriegsgegnerschen Jugend, vornehmlich der akademischen, die Revolution beschleunigen helfen. Am 24. September 1918 gründet er mit Gleichgesinnten den „Kulturpolitischen Bund der deutschen Jugend“, der sich zur Aufgabe machte, „in jungen Menschen Verantwortlichkeit zu erwecken, und sie zu politischer Aktivität zu führen.“ In den Leitsätzen dieses Bundes, aus welchem so recht die reine Gläubigkeit des Jünglings spricht, heißt es: „Der Bund ist eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten und Gleichgewillten. Wir wollen Führer sein, indem wir schreiten. Die Gesamtheit entflammen, indem wir brennen. Beherrscht vom Willen zum Umpflügen des Bodens, auf dem wir nicht länger gewillt sind, herumzustolpern. Beherrscht von der uns einenden Idee wahrhaften Geistes. Zweifacher Rhythmus schwingt in uns. Rhythmus des Herzens, Rhythmus des Geistes. Der Bund kämpft für friedliche Lösung der Widersprüche des Völkerlebens, für die Abschaffung der Armut. Er setzt sich für eine Wirtschaftsform ein, die eine sinnvolle Erzeugung und gerechte Verteilung der materiellen Güter bewirkt, verlangt Trennung von Kirche und Staat, um aller Frömmerei den Vorteile gewährenden Boden zu entziehen und wahre Religiosität von traditionellen Hemmungen zu befreien.“ Dieses Programm, das in einigen seiner Teile noch der Ausdruck eines mehr naiven und utopischen Sozialismus ist, verursachte in den Mutigsten die heilige Unbedingtheit des Willens zur Verschwörung, Ortsgruppen, von den reaktionären Studentenverbänden verleumdet und auf schärfste bekämpft, bildeten sich auch an einigen anderen Universitäten, bis die Oberste Heeresleitung die revolutionäre Gefahr, die dieser Bund junger Menschen darstellte, durch die Einziehung einiger seiner Mitglieder, durch die Ausweisung gesinnungsfreundlicher österreichischer Studentinnen zu dämmen versuchte. Welch ein kindliches Unterfangen der militärischen Regie-

lung. Das erlösende Wort war gesprochen und es durchlief schon tausende Herzen und Hirne. Toller floh nach Berlin, und in dem glühenden Sozialisten Kurt Eisner, dem späteren bayerischen Ministerpräsidenten, bei dem sich eine reife, künstlerische Begabung mit einem starken Willen zur politischen Aktivität verband, und der einer der genialsten sozialistischen Propagandisten gewesen ist, findet Toller seinen Lehrmeister und treuen Weggenossen. Eisner und eigenes, angestrengtes Selbststudium halfen Toller sein bisher in stärkstem Maße aus einem erschütterten Gefühl gespeistes Rebellentum in die ehrne Gesetzlichkeit der Erkenntnis einzumünden. Ein politischer Wille, der oft reale Mächte in den Plan des politischen Tuns einzukalkulieren vergaß, aktivierte, realisierte sich mehr und mehr. Nun gehörte er dem Proletariat ganz; der großen Familie der Entrechteten und Bedrückten, denen er Genosse, Dichter, Helfer, Gestalter und Führer werden sollte. Schon im Jahre 1918, nunmehr Mitglied der Münchener Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, beteiligt er sich am Munitionsarbeiterstreik. Als Mitglied der Streikkommission wird er dann des „versuchten Landesverrats“ bezichtigt, verhaftet und ins Militärgefängnis gebracht. Im September läßt man ihn wieder frei.

Handwerk der vereinigten Meute der Häscher bezahlbar zu machen, setzte man eine Prämie von 10000 Mk. auf seinen Kopf. Am 6. Juni 1919 wurde Toller verhaftet und als Hochverräter vor das Münchener Standgericht gestellt. Der Stab wurde über ihn gebrochen und die Gewichte der Wahrheit hatten keine Gültigkeit. Fünf Jahre Festungshaft ist das Urteil. Den Freunden wars, als ob sie Blut schmeckten. Der Himmel war eine große Wunde. Es regnete über Golgatha Gram, Leid der Verlassenen. Die Blindheit und Willkür der Menschen kreuzigten wieder einen ihrer besten Söhne.

\* \* \*

Sein dichterisches Werk, Freunde? Es ist der Ablauf seines leidvollen, kämpferischen und heroischen Lebens. Das soziale, menschliche und künstlerische Gewissen der Zeit. Jede Stunde seines politischen und menschlichen Tuns blüht durch Vers, Dialog, Chor und Prosa. 6 Dramen, 3 Versbücher, ein Buch Justizserlebnisse und eine beschwörende Revolutionsrede an die Arbeiter ist das vielen Kämpfen, schmerzlichen Erfahrungen, harten Selbstprüfungen abgerungene Bekenntnis zur Freiheit, Gerechtigkeit, Menschlichkeit. Man hat seine Dramen als den Ausdruck eines literarischen Intellektualismus, also einer geringeren schöpferischen Leistung, herabsetzen wollen; es ist keiner. Toller hat selbst, wie er in einem unverwundenen Brief an den von den Kriegsknechten erschlagenen Gustav Landauer schrieb: „am Intellekt gelitten und ihn durch den Geist überwunden“. Ja, der Geist ist es, der seinen Dramen jene straffe Organisation gibt. Wir sind viele der pseudorevolutionären und pazifistischen Deklamatoren überdrüssig geworden. Sie mögen vielleicht alle tüchtig im Handwerk gewesen sein, aber das macht es nicht allein; ein ganzer Mensch muß das Werk ausfüllen, der Blut, Kraft und Feuer durch jede Zeile schickt. In diesem Sinne plakatiert Toller nicht. Man kann in all seine Dichtungen hineinschauen, es ist räumliche Tiefe darin, und die herrliche Gewalt einer großen Idee. Sie sind alle aufgerissen wie ein durchflügtes Erdreich, und ein qualbedeckter Himmel liegt darüber. In allen seinen Werken lebt das Ja und Nein, das Entweder — Oder unserer Zeit, und sie werden späteren aufgeschlossenen Geschichtsschreibern wichtigeres über das seelische Chaos, der Gläubigkeit entflammter Männer und Frauen, über den Willen des Proletariats Aufschluß geben, als viele der administrativ gehülten Quellen.

Kein Werk Tollers spielt mit der billigen Geste, fertige Rezepte einer neuen Weltordnung, an die wir alle glauben, seinen Zeitgenossen aufzupacken. Keines ist frei von Zweifeln an die Unfehlbarkeit der Menschen und Dinge. Nur die Satten zweifeln nicht. Ultraradikale haben diese dauernden Selbstprüfungen als Schwächen und konterrevolutionäre Verschwommenheiten schelten wollen. Der aufrichtige gerade Weg dieses Menschen straft dieser Verkennung einer ständigen Revolutionierung und Kontrolle des Gewissens Lügen. Jene sind Opfer.

Fast alle seine vorliegenden Bücher sind während seiner Gefängnis- und Festungszeit geschrieben oder während dieser Kerkerzeit konzipiert worden. Die „Wandlung“ bekam im Militärgefängnis letzte Form, die Dramen „Masse Mensch“, „Hinkemann“, „Maschinenstürmer“, die Komödie „Der entfesselte Wotan“, die Versbücher wuchsen in den düsteren, qualvollen Stunden in Niederschönfeld. „Das Schwalbenbuch“ ist das letzte, herzinnige, erschütternde Zeugnis, das sich der gefangene Dichter von der Seele schreiben mußte. In diesen Gedichten zittert das ganze Verlassenheit seines Lebens. Nur das ihm vom Schicksal als ein köstliches Geschenk dargebrachte Schwalbenpaar, das in seiner Zelle nistete, präludiviert in seinem Herzen. Aber diese wenigen schönen Stunden, in denen er ganz diesen kleinen Tieren verschwärtet ist, währen nicht lange. Mit roher Gewalt reißt man die Nester der nistenden Schwalben aus den Zellen:

„Als ich zum Hof ging,  
Ging ich über ein Schlachtfeld.“

§ 10: „Es widerspricht dem Strafvolzug, Vögel zu dulden im Hause der Buße.“

Das Buch „Justiz“ berichtet in Anlage objektiver Feststellungen und persönlicher Erlebnisse von der herzensrohen Willkür und professionalen Grausamkeit eines ganzen Systems.

Dem Dichter Ernst Toller für seine opferreiche Mithilfe zu danken, verpflichtet uns alle zum ständigen aufbauenden Tun im Sinne der sozialen und politischen Gerechtigkeit. Erziehen wir uns in seinem Glauben. Prüfen und richten wir uns, wie er sich prüft und richtet. Die Blutschuld des Jahrhunderts ist noch nicht eingelöst. Wahre Freiheit noch ein Traum der Unterdrückten. Wir klagen nicht, wir kämpfen. Wir alle müssen noch „um das Sakrament der Erde ringen“.

## WIR

*Wir gehen ohne Traum  
In den Tag,  
Und grüßen den Morgen  
Wie ängstliche Kinder.*

*Wir lassen Maschinen laufen  
Ohne Freude an Stunden,  
Und gewinnen nichts,  
Auch nicht das harmloseste Wunder.*

*Sirenen pfeifen voller Hohn,  
Als wären wir  
Schon immer willfährige Sklaven.  
Und am Freitag den Lohn,*

*Süßlichen Lohn,  
Den wir schon vornehm ausgegeben.  
Es mag noch dauern —  
Doch eines Tags da werden*

*Sich die fetten Räder schließen,  
Als hätte ihnen der Teufel,  
Die Hölle in den Hals gespußt!*

Alexander Morly.

In den grauen Novembertagen 1918, als ein Kapitel traurigster deutscher Geschichte im Blut eines vierjährigen Völkerrings versank, ist Toller in Berlin. Hier jedoch ist er „landfremd“, wenn auch nicht mehr ortsunkundig in der revolutionären Strategie. Wenige jedoch kannten ihn. Eisner rief ihn nach München, wo er zum Vorsitzenden des Zentralrates der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte gewählt wurde. Zweimal wurde ihm das Amt eines Volksbeauftragten angeboten, das er ablehnte. Erst als die erste Räterepublik Bayerns, deren Ausrufung er gerade aus dem Mangel der fehlenden politischen und menschlichen Voraussetzungen für verfehlt hielt, eine Tatsache war, wird er nach der Erschießung Eisners, dessen politisches Erbe er antritt, auf Beschluß seiner Partei in die Regierung entsandt. Von der Unmöglichkeit der währenden Existenz dieser Regierungsform überzeugt, ist er bemüht, das Ende so unblutig wie nur möglich herbeizuführen. Ein Ziel beherrscht ihn ganz: das hilflos in drei Parteien zerrissene sozialistische Deutschland für den Aufbau der Republik zu einen. Im Besitz größter diktatorischer Gewalt hat er diese niemals aus persönlicher Eitelkeit (furchtbar wäre das!) oder politischer Verblendung mißbraucht. In qualvoller Erinnerung an das blutige Handwerk der Kriegszeit steht er mit reinem Gewissen und sauberen Händen vor dem gesamten Proletariat. Viele Todesurteile, die das Revolutionstribunal fällt, hat er verhindert, und viele, die er später als Kommandant der Roten Armee in Dachau vollstrecken sollte, zerrissen. Kurz vor seiner Verhaftung befreite er noch sechs Geiseln, die in dem Keller des Luitpold-Gymnasiums ihres bevorstehenden Standgerichts sicher waren.

Was dann kam, sind Akten. Neun umfangreiche Bände erzählen ein Leben, wie es nicht gewesen ist. Das Klassengericht ist, so will es uns erscheinen, nicht der geeignete Verfasser. Um das

\* Wir entnehmen diesen Artikel über den Dichter Ernst Toller einem von unserem Mitarbeiter Walthor G. Oschilewski zusammengestellten Auswahlband *Tollerscher Dichtungen*, der demnächst unter dem Titel „Verbrüderung“ im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin, erscheinen wird.

